

3692/AB XXIV. GP

Eingelangt am 15.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/1570-II/2/a/2009

Wien, am . Jänner 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 16. November 2009 unter der Zahl 3725/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erfolg des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Grenze“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1262

Zu Frage 2:

879

Zu Frage 3:

Meldungen mit einem deliktischen Hintergrund können wie folgt aufgliedert werden:

Burgenland:22 gerichtlich strafbare Handlungen:

- 1 Meldung über einen Raufhandel
- 12 Meldungen über Einbruchsdiebstähle
- 4 Meldungen über Diebstähle
- 5 Meldungen über Sachbeschädigungen

10 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:

- 2 Meldungen nach dem Fremdenpolizeigesetz (Aufgriff von 9 illegal aufhältigen Personen)
- 2 Meldungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Tresor- bzw. Kennzeichentafelfund)
- 2 Meldungen betreffend Kraftfahrzeuggesetz (abgelaufene Begutachtungsplaketten)
- 4 Meldungen nach der Straßenverkehrsordnung (3-mal Lenken eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand und 1 Verkehrsunfall mit Fahrerflucht)

Niederösterreich:57 gerichtlich strafbare Handlungen:

- 2 Meldungen über Körperverletzungen
- 1 Meldung wegen einer fahrlässigen Körperverletzung
- 32 Meldungen über Sachbeschädigungen
- 19 Meldungen über Einbruchsdiebstähle
- 1 Meldung über eine vorsätzliche Gemeingefährdung
- 1 Meldung nach dem Suchtmittelgesetz
- 1 Meldung nach dem Verbotsgesetz

11 verwaltungsstrafrechtliche Delikte:

- 6 Meldungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz (Ordnungsstörungen)
- 5 Meldungen nach der Straßenverkehrsordnung (1-mal Lenken eines Fahrzeuges im alkoholbeeinträchtigten Zustand und 4 weitere Übertretungen)

Zu Frage 4:

Soweit ein deliktisches Verhalten durch die Polizei festgestellt wurde, wurden Berichte nach der StPO oder Anzeigen nach den straßenpolizeilichen, kraftfahrrechtlichen sowie sonstigen Materiengesetzen erstattet.

Zu Frage 5:

Burgenland: 3 Festnahmen nach der StPO

Niederösterreich: 8 Festnahmen (7 nach der StPO, 1 nach dem VStG)

Zu Frage 6:

Keine.

Zu Frage 7:

9